



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Andreas Bleck MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-2049

florian.pronold@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, 08. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 1/643, 1/644 und 1/645 vom 29. Januar 2021 (Eingang im Bundeskanzleramt am 2. Februar 2021) beantworte ich wie folgt:

Frage 1/643

„Wie ist – nachdem die Frist für die Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden am 8. Juli 2020 endete – der Stand des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen (<https://www.bmu.de/gesetz/referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-bekaempfung-des-illegalen-handels-mit-fluorierten-treibhausgasen/>)?“





Seite 2

Antwort

Die Bundesregierung hat Änderungen des Entwurfs aufgrund von Hinweisen aus der Anhörung sowie von Bemerkungen der Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens nach der Richtlinie (EU) 2015/1535 vorgenommen. Die Änderungen enthalten insbesondere Präzisierungen der Dokumentation im Hinblick auf gebrauchte teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), HFKW-Mischungen und HFKW mit Herkunft aus anderen Mitgliedstaaten sowie Vorgaben zum Umgang mit Einwegbehältern.

Frage 1/644

„Wann plant die Bundesregierung, den Gesetzentwurf in das Kabinett und den Deutschen Bundestag einzubringen?“

Antwort

Die Bundesregierung strebt einen Kabinettsbeschluss am 10. Februar 2021 an. Die Befassung im Bundestag wird daher voraussichtlich Mitte April 2021 nach dem 1. Durchgang im Bundesrat beginnen.

Frage 1/645

„Hat die Bundesregierung geprüft, welche Auswirkungen auf den Wettbewerb innerhalb des Europäischen Binnenmarktes nach Auffassung der Bundesregierung bei einer über das europäische Recht hinausgehenden Quotierung der Herstellung von fluorierten Treibhausgasen im deutschen Recht zu erwarten sind, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?“



Seite 3

Antwort

Die Verordnungsermächtigung stellt sicher, dass Deutschland seinen auf die Produktionsmengen von HFKW bezogenen internationalen Verpflichtungen aus der im Jahr 2016 in Kigali beschlossenen Änderung des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht nachkommen kann, sollte eine Überschreitung der danach für Deutschland zulässigen Obergrenze abzusehen und bis dahin keine europäische Regelung erfolgt sein. Die auf Unionsebene einschlägigen Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 sind insoweit lückenhaft, sodass die Mitgliedstaaten, die sämtlich Vertragsstaaten des Montrealer Protokolls sind, derzeit noch auf nationaler Ebene für diese Situation Vorsorge treffen müssen. Die Bundesregierung wird sich jedoch dafür einsetzen, dass die betreffenden Lücken im Rahmen des voraussichtlich bereits Ende dieses Jahres beginnenden Unionsgesetzgebungsverfahrens zur Überarbeitung der genannten Unionsverordnung beseitigt werden und damit auch eine Inanspruchnahme der nationalen Verordnungsermächtigung vermieden werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pannell

